Umsetzung der Vereinbarung für die Gehaltserhöhung 2015

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste über die Gehaltsregelung für 2015 brachten am 17.1.2014 folgendes Ergebnis:

Ab 1. März 2015 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2015) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind), die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, samt den Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, um 1,77% erhöht.

Wien, am 2.12.2014

Für die Bundesregierung:

Für die Gewerkschaften:

